

Beitragsordnung

-Freiwillige Arbeitsleistungen-

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	MITGLIEDSBEITRÄGE	2
2	AUFNAHMEGEBÜHR	2
3	PROBETRAINING	3
4	FÄLLIGKEIT	3
5	FREIWILLIGE ARBEITSLEISTUNGEN	3
5.1	Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“	3
5.2	Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen	4
5.3	Ansprechpartner/-in freiwillige Arbeitsleistungen	4

Stand: 01.01.2025

1 Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche	172,00 Euro
Schüler, Auszubildende, Studenten [*]	172,00 Euro
Erwachsene	236,00 Euro
Ein Elternteil mit Kind	340,00 Euro
Ehepaare (eheähnliche Gemeinschaft)	425,00 Euro
Ehepaare mit Kind	510,00 Euro
Passivmitglieder	87,50 Euro
Das 2. und 3. Kind	144,00 Euro

Das 4. und jedes weitere Kind sind vom Jahresbeitrag befreit; sie zahlen jeweils nur die einmalige Aufnahmegebühr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die vom DSV festgelegte Jahreslizenzgebühr wird an die Sportler weiterberechnet (zurzeit 25€ bzw. 15€ für die Sportler der Altersklassen elf und jünger).

Mitglieder der Leistungsgruppen zahlen einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von

in den Leistungsgruppen „Aufbau III“ und „Aufbau IV“	54 Euro
ab Leistungsgruppe „Übergang“	84 Euro

Bei unterjährigem Eintritt in die Leistungsgruppe wird der zusätzliche Beitrag anteilig erhoben.

^{*} Diese Beitragsgruppe gilt vom 18. Lebensjahr an längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen (z. B.: Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung).

2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt pro Person	25 Euro
für Erwachsene pro Person	50 Euro
für Familien (Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind) höchstens (gilt nicht für Kinder in der Schwimmausbildung)	100 Euro

Minderjährige, die beim Eintritt in den Verein ihre Schwimmfähigkeit nicht durch das Schwimmbzeichen mindestens in Bronze oder durch eine vergleichbare Qualifikation (z.B. SwimStars-Rot-www.swimmstars.de) nachweisen können, zahlen für die Möglichkeit, die Schwimmfähigkeit im Rahmen des Übungsbetriebes des Vereins zu erlernen, zusätzlich zu einem zu zahlenden Jahresbeitrag eine erhöhte Aufnahmegebühr von

100 Euro

Für eine Passivmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.

Neuaufnahmen werden *grundsätzlich* nur mit Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren akzeptiert.

3 Probetraining

Probeschwimmen/Probetraining ist innerhalb von 4 Wochen dreimal beitragsfrei. Zeiten, in denen das entsprechende Bad nicht zur Verfügung steht, zählen nicht.

4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr. Er ist 30 Kalendertage nach Rechnungseingang fällig. Darauf wird in der Rechnung hingewiesen (§ 286 Abs. 3 BGB).

Eine Verrechnung der Beitragsforderung mit Forderungen an den Verein ist nicht zulässig. Bei einem Vereinsbeitritt im Laufe des Kalenderjahres ist für den Monat der Aufnahme und die folgenden Monate des Kalenderjahres je ein Zwölftel des Jahresbeitrages in einer Summe zu zahlen. Die Aufnahme wird schriftlich vom Verein bestätigt.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch nach einer Kündigung bis zu Beendigung der Mitgliedschaft zu zahlen. Die Kündigung der Mitgliedschaft (s. § 5 Abs. 4 Satzung) ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.09. des Jahres in Schriftform vorliegen. Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. des Jahres beantragt werden. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag von der Kündigungsfrist befreien.

Mahngebühren werden ab der 2. Mahnung in Höhe von 5 Euro je Schreiben erhoben.

Der Vorstand kann im Einzelfall aus wichtigem Grund den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr auf Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

Nachweislich schul- oder studienbedingte Auslandsaufenthalte von mindestens einem halben bis höchstens einem Jahr können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt im Folgejahr.

5 Freiwillige Arbeitsleistungen

Mitglieder, die den Verein durch einen nachweislichen Arbeitseinsatz unterstützen (mind. 2 Std. im Kalenderjahr), erhalten eine Beitragsersatzung von 20 Euro pro Jahr, die mit dem Beitrag des Folgejahres verrechnet wird. Eltern, auch wenn sie kein Mitglied des Vereins sind, können Arbeitseinsätze für ihre Kinder leisten. Innerhalb einer Beitragsgruppe kann auch ein Mitglied für die anderen Mitglieder den Arbeitseinsatz übernehmen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. zu erbringen. Der Katalog über die anrechenbaren Arbeitseinsätze liegt in der Geschäftsstelle aus.

5.1 Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“

Die Schwimmgemeinschaft Steglitz Berlin e.V., Ihr / Euer Verein, ist auf die Unterstützung und Mithilfe seiner Vereinsmitglieder dringend angewiesen. Gleichzeitig soll diese Hilfe auch die Verbundenheit mit dem Verein zum Ausdruck bringen.

Alle Mitglieder können eine freiwillige Arbeitsleistung pro Jahr für den Verein erbringen. Für die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes und für die Trainer gilt die freiwillige Arbeitsleistung als erbracht. Innerhalb der Familien/Ehepaare sind freiwillige Arbeitsleistungen übertragbar. Eltern, auch wenn sie nicht Mitglied sind, können freiwillige Arbeitsleistungen für ihre Kinder leisten.

Mitglieder, die den Verein durch eine nachweisliche Arbeitsleistung unterstützen, erhalten eine Beitragsermäßigung von 20 Euro im Folgejahr. Das Mitglied muss sich die freiwillige Arbeitsleistung von einem der unten aufgeführten Personen quittieren lassen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. zu erbringen.

5.2 Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen

Schwimmbetrieb in der Halle:

Einlasskontrolle, Aufsicht (wenn erforderlich), Beaufsichtigung der Kinder in der Umkleide und Begleitung, Grobreinigung

Geschäftsstelle:

Unterstützung in der Geschäftsstelle (z. B. Bearbeiten von Infopost; Artikel für die Internetseite verfassen; Videos und/oder Fotos bei Veranstaltungen anfertigen, Aufbereiten und zur Verfügung stellen).

Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Geschäftsstelle.

Wettkämpfe (Schwimmfest und Vereinsmeisterschaften):

Zeitnehmer/-in, Auf-/Abbau in der Halle, Protokolltisch (PC-Eingaben, Urkunden schreiben, Ansagen), Aufsicht Beckenrand, Läufer/-in für Startkarten Verteilung/Einsammlung, Büffet (Verkauf, Versorgung), Gruppenbetreuung (Unterstützung der Trainer/-innen), Gästebetreuung (z. B. Gästeunterbringung, Fahrdienst, Begrüßung, Information), Kontroll-/Aufsichtsfunktionen.

Veranstaltungen:

Hilfe/Unterstützung bei Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier, Ehrungen, etc.).

5.3 Ansprechpartner/-in freiwillige Arbeitsleistungen

Kategorie	Ansprechpartner/-in	Kontakt
Einlasskontrolle	Gudrun Kock	Telefon 030 817 47 11
Sonstige Helfereinsätze	Geschäftsstelle	Telefon 030 817 47 11